

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Haßberge



Agentur für Arbeit Haßfurt



Landkreis Haßberge

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010 sowie Eingliederungsbilanz 2008

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Haßberge
Promenade 17
97437 Haßfurt

18.11.2009

+ Teilfortschreibung¹ vom 22.06.2010



¹ Diese betrifft die Fortschreibung des Finanzmitteleinsatzes und der Zielwerte.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2008 kurz und knapp

IV. Bilanz 2008 und Planung 2010

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2008

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 9c)

I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm (AMP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2010. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMP die Richtschnur für die Integrationsarbeit der ARGE und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMP 2010 wird die Eingliederungsbilanz 2008 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie der ARGE bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz der ARGE Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (Statistiktabellen der Bundesagentur für Arbeit).**

II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 55 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

III. Die Eingliederungsbilanz 2008 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen) wurden von der ARGE Haßberge knapp verfehlt. Die passiven Leistungen lagen im Dezember 2008 um 4,6 % über dem Sollwert, die Integrationen um 4,9 % unter dem Sollwert. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Gesamtbudget 2008 wurde mit 98 % fast vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personenkreise (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln (Europ. Sozialfonds, Arbeitsmarktfonds Bayern) für flankierende Angebote haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich weitergeführt.

Folgende Indikatoren sind Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Eingliederungsbemühungen:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden hat sich im Verlauf des Jahres 2008 von 2.138 Personen (01.01.2008) auf 1.879 (01.01.2009) verringert, also um gut 12 %.
- Die Arbeitslosenquote der Empfänger der Grundsicherung bewegte sich im Dezember 2008 im Landkreis Haßberge mit 1,6 % auf einem Tiefststand.
- Die Zahl der arbeitslosen unter 25-jährigen ist von 66 Personen im Dezember 2007 auf nur noch 38 Personen im Dezember 2008 zurückgegangen.
- Die im Rahmen des Zielprozesses vereinbarte Integrationsquote (gegenüber 2007 nochmals angehoben) wurde nur geringfügig unterschritten.
- In der Vergleichsgruppe mit 29 ähnlichen Arbeitsgemeinschaften belegte die ARGE Haßberge im Dezember 2008 bei der Quote der Integrationen den 8. Rang.
- Die Eingliederungsbemühungen haben auch bei fast allen Gruppen der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt. Lediglich bei den Schwerbehinderten war im Dezember 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat eine Steigerung zu verzeichnen (+ 8 Personen / 15,7 %).

IV. Bilanz 2008 und Planung 2010

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2010 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

1.1 Kunden der ARGE

Die ARGE Haßberge gehört mit derzeit rund 1.560 Bedarfsgemeinschaften² zu den kleinen Arbeitsgemeinschaften im Bundesgebiet. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt in den Jahren 2007 und 2008 und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden verringert und erreichte im Dezember 2008 ihren Tiefststand, seitdem steigen die Fallzahlen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise moderat aber kontinuierlich an (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.01.2009: 1.879, 01.11.2009: 2.131)³.

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises der ARGE treten keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, hoher Migrantenteil, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,9 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist immer noch als vergleichsweise gering anzusehen.

Eine Herausforderung für die ARGE sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt rund 30 %. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.01.2009: 348, 01.11.2009: 410)⁴.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Seit jeher können der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bamberg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab.

² einschl. der Fälle im Erstantragsverfahren

³ Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

⁴ Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen. Informationen zu wichtigen Angebots- und Nachfragegrößen des hiesigen Arbeitsmarktes sowie zur Unterbeschäftigung im Berichtsjahr 2008 enthält die Anlage, Tabellen 7 I und 7 II.

Hatte sich in den Jahren 2007 und 2008 im Agenturbezirk Schweinfurt (und auch im Landkreis Haßberge) das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen erhöht, so ist die Zahl der offenen Stellen im Jahr 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Die negativen Auswirkungen sind auch an der Entwicklung der von der ARGE im Jahresverlauf 2009 erzielten Integrationen in den Arbeitsmarkt abzulesen ⁵.

Ein starker Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wurde jedoch u. a. durch den Einsatz des Instruments Kurzarbeitergeld verhindert. Am diesjährigen Ausbildungsmarkt wurde das geringere Stellenangebot durch den deutlichen Rückgang der Bewerber um einen Ausbildungsplatz mehr als kompensiert.

Festzustellen ist, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt weiterhin nachgefragt werden, so etwa für Berufe im sozialpflegerischen Bereich. Motivierte und für die berufliche Weiterbildung geeignete Leistungsempfänger haben somit auch zukünftig Chancen auf die Eingliederung in Arbeit.

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Integrations- und Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Der finanzielle Handlungsspielraum der ARGE für Arbeit wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes (Budget) und den Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt.

⁵ Bei den in den Haßbergen angebotenen sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (svB) überwiegen die Beschäftigungen im Sekundären Sektor (54,2%, in BY knapp 35%). Allein in den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Wirtschaftszweigen Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen und Maschinenbau (vgl. neben Gutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch den BM) sind 17,5% aller svB beschäftigt (BY: 7,6%). Daneben pendeln ca. 44% der im Landkreis wohnenden svB aus, hiervon wiederum ca. 2/3 in die Stadt SW und in Stadt und Landkreis Bamberg. Auch die Auspendler sind zu einem hohen Anteil in den genannten Wirtschaftszweigen beschäftigt. Dies macht klar, warum die Betroffenheit der Haßberge von den Folgen der Wirtschaftskrise deutlich überdurchschnittlich ausfällt. Die Konzentration der Betriebe und der Beschäftigten auf die besonders betroffenen Branchen führt dazu, dass die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt besonders stark zurückgegangen sind.

a) Der Finanzmitteleinsatz der ARGE Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2010 ⁶	Mittelzuweisung 2009 ⁷	Mittelzuweisung 2008
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel ▪ Landkreismittel ⁸ 	1.652.099 € <i>siehe Fußnote</i>	1.628.607 € <i>siehe Fußnote</i>	1.516.700 € <i>siehe Fußnote</i>
Eingliederungsbudget (EB) ⁹			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel <ul style="list-style-type: none"> - allg. Budget - vorrangig BEZ ¹⁰ - 58+ ¹¹ ▪ Landkreismittel 	1.378.995 € 510.205 € 0,00 € 155.000 €	1.735.888 € 534.928 € 19.440 € 130.000 €	1.943.880 € 306.820 € 19.440 € 90.000 €
davon Umschichtung vom EB in das VB ¹²	-	237.000 €	227.800 €

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Fördermittel des Bundes für das Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50plus.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten. Die Unterdeckung des Verwaltungsbudgets schränkt den Handlungsspielraum bei der aktiven Arbeitsförderung ein.

Die für 2008 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu 98 % eingesetzt. Von den Eingliederungsmitteln des Landkreises brauchten lediglich 29 % eingesetzt zu werden, weil die Finanzierungszuständigkeit für die Suchtberatung auf den Bezirk Unterfranken überging.

b) Die Personalkapazität der ARGE wird von 30,9 Stellen (Stichtag 01.01.2009) auf 32,5 Stellen im Jahr 2010 steigen. Die im Hinblick auf die sich verschlechternde Lage am Arbeitsmarkt notwendige Personalverstärkung wurde bereits im Oktober 2009 vorgenommen. Die Beschäftigung eines zusätzlichen persönlichen Ansprechpartners ist für den Fall geplant, dass der Bund im Rahmen des laufenden Projekts Perspektive 50plus zusätzliche Mittel für die Eingliederung von älteren Arbeitslosen mit Integrationshemmnissen bewilligt.

⁶ Zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung am 22.06.2010 bekannte Mittelzuweisung für das Jahr 2010.

⁷ Einschl. der Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Verwaltungsmittel: 85.313 Euro, Eingliederungsmittel: 92.400 Euro).

⁸ Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 12,6 % der Verwaltungskosten. Anders als der Bund weist der Landkreis der ARGE keine Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu.

⁹ Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

¹⁰ Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II einzusetzende Mittel.

¹¹ Sonderbudget für Beschäftigungspakt 58+ (läuft mit dem 31.12.2009 aus)

¹² Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres. Geplante Umschichtung für 2010 zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung am 22.06.2010: 200.000 Euro.

Im Bereich Markt und Integration ist die Personalfluktuation gering, so dass die Mitarbeiter zwischenzeitlich ausreichend Erfahrung besitzen. Der Qualifizierungsstand ist gut, in Teilbereichen aber noch zu erhöhen. Auch wegen des deutlichen Rückgangs der Kundenzahl im Jahr 2008 konnte die Betreuungsqualität weiter verbessert werden.

c) Durch den Bezug des Verwaltungsgebäudes in Haßfurt, Promenade 17, im Jahr 2007 bestehen optimale Rahmenbedingungen. Regelmäßige Kundenbefragungen belegen dies. Die Anwendung des IT-Verfahrens VerBIS führt seit August 2009 durch die Einführung des sog. 4-Phasen-Modells¹³ (Kundenprofil erstellen - Eingliederungsziel festlegen - Strategie auswählen - Maßnahmen vereinbaren und nachhalten) vorübergehend zu einem erhöhten Pflegeaufwand, ermöglicht andererseits aber eine optimale Steuerung des Betreuungs- und Vermittlungsprozesses.

3. Ziele und Zielerreichung

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns der ARGE und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Die ARGE Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess¹⁴ und setzt sich zudem eigene Ziele.

bundesweit beplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Langzeitbezug vermeiden (seit 2009)	Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate
Kundenzufriedenheit (ab 2010)	Index aus Kundenzufriedenheit

¹³ Das 4-Phasen-Modell wird im Dezember 2009 auch bei den Arbeitsagenturen (SGB III) eingeführt. Das dann einheitliche arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept reduziert den Verwaltungsaufwand und ist für die Kunden beim Wechsel vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II von Vorteil.

¹⁴ Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

3.1 Zielerreichung 2008

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2008 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele der ARGE wurden erreicht.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden knapp verfehlt (siehe Tabelle).

Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit		Ziel Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	
geplante Summe passive Leistungen	5.283.000 €	geplante Integrationsquote	27,4 %
tatsächliche Summe passive Leistungen	5.526.000 €	erreichte Integrationsquote ¹⁵	26,0 %
<i>Zielabweichung</i>	<i>negativ: 4,6 %</i>	<i>Zielabweichung</i>	<i>negativ: 4,9 %</i>

Die lokalen operativen Ziele wurden erreicht. Lediglich eine über den Europäischen Sozialfonds zu fördernde Maßnahme „Betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter“ kam nicht zustande. Dieses Vorhaben wird zukünftig nicht weiterverfolgt.

c) Die sog. Mindeststandards im Bereich „Unverzögliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit“¹⁶ konnten nicht in jedem Monat eingehalten werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um terminliche Vorgaben für die Betreuung der Kunden. Die ARGE war und ist fortlaufend bestrebt die Mindeststandards durch Verbesserungen bei der Prozess-Steuerung zu erreichen. Mittlerweile werden diese Standards erreicht oder in einzelnen Monaten meist nur knapp verfehlt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen¹⁷ ist die Einhaltung der Mindeststandards ein stets ambitioniertes Unterfangen. Der Trägerversammlung der ARGE wird regelmäßig über die Einhaltung der Mindeststandards bzw. bei Zielverfehlung über Gegenmaßnahmen berichtet

3.2 Zielplanung 2010

Auf Grund der Vorgaben des BMAS ermittelt die Bundesagentur für Arbeit individuelle Orientierungswerte für jede ARGE. Ursprünglich wurde für das Jahr 2010 eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit prognostiziert, die stärker auf den Bereich SGB II „durchschlagen“ sollte, als Jahr 2009. Die Orientierungswerte sahen deshalb eine deutliche Steigerung der passiven

¹⁵ Die Integrationen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) in einem anerkannten Ausbildungsberuf werden - obwohl gemäß der Definition eine Integration vorliegt - aus technischen Gründen nicht als solche gezählt. Da die ARGE Haßberge ihren Schwerpunkt bei der FbW setzt, liegt die tatsächliche Integrationsquote deshalb höher.

¹⁶ Hierzu zählen z. B. Erstberatung und Profiling von unter 25-jährigen innerhalb von einer Woche nach Antragstellung oder der Abschluss einer gültigen und qualitativ einwandfreien individuellen Eingliederungsvereinbarung mit mindestens 80 % der arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

¹⁷ insb. hohe Kundenfluktuation und steigende Zugangszahlen, zum Teil komplexe Eingliederungsbedarfe, teilweise fehlende Mitwirkung der Kunden, keine vernetzte EDV-Struktur und Probleme bei der techn. Auswertung der Daten.

Leistungen und eine Senkung der Integrationsquote vor. Bei den sog. Langzeitkunden und bei der Kundenzufriedenheit bestand die Erwartung, dass gegenüber dem Jahr 2009 zumindest keine Verschlechterung der Situation eintritt.

Die Geschäftsführung der ARGE hatte die vorgeschlagenen Zielvorgaben anerkannt. In ihrer Projektion vom Frühjahr 2010 ging die Bundesregierung allerdings von einer deutlich besseren Entwicklung des Arbeitsmarktes aus, in deren Folge ein deutlich geringerer Anstieg der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erwarten ist. Die Ergebnisse des I. Quartals bestätigen diese Entwicklung. Die bereits vereinbarten Zielwerte wurden deshalb angepasst. Die neuen Erwartungswerte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Veränderung der passiven Leistungen um ...	Veränderung der Integrationen um ...	Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *	Veränderung der Kundenzufriedenheit
+ 0,2 %	+ 7,8 %	-3,3 %	0 %

* erwerbsfähige Kunden über zwei Jahre im Leistungsbezug

Die ARGE setzt sich für das Jahr 2010 folgende

a) geschäftspolitischen Ziele:

- marktnahes Agieren, Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen,
- rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und durch gezielte Bewerberauswahl,
- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...),
- zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS,
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- frühzeitige Begleitung von jungen Kunden,
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen,

b) operativen Einzelziele und Mindeststandards:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (siehe oben)
- Im Rahmen des Projektes „50plus“ sollen mindestens 30 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- Im erweiterten Projekt „50plus C“ sollen 5 Hilfebedürftige integriert werden.
- Sicherstellung der Mindeststandards gemäß der zwischen der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung vom 01.08.2005¹⁸

4. Eingliederungsstrategie

Die ARGE verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt. Schon im Laufe des Jahres 2007 wurde damit begonnen, jeden Kunden einer bestimmten Kundengruppe zuzuordnen. Im Bereich des SGB II wurden dazu sog. Betreuungsstufen eingeführt. Durch das bereits weiter oben genannte 4-Phasen-Modell wird diese Vorgehensweise weiter verfeinert. Den Mitarbeitern der ARGE stehen nunmehr genauere Kriterien für die Zuordnung zu den Kundengruppen (jetzt „Profillagen“ genannt) zur Verfügung.

Die Profillage beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel in eine andere Profillage den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II).

Für den Gesamtkundenbestand der ARGE ist eine verlässliche Aussage zu Fortschritten bei der Eingliederung in Arbeit auch für das Jahr 2008 noch nicht möglich. Die Bundesagentur bereitet entsprechende Controllingdaten erst seit 01.01.2009 auf.

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt die ARGE sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für den Zugang zu einer Erstberatung und den Ab-

¹⁸ Die Rahmenvereinbarung ist auf Grund der zwischen der Agentur für Arbeit Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge geschlossenen Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft anzuwenden.

schluss einer Eingliederungsvereinbarung, bei fast allen Antragstellern und Leistungsempfängern eingehalten oder nur unwesentlich unterschritten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von einer erfahrenen Fachkraft beraten und betreut.

Die ARGE bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmäßige Betriebsbesichtigungen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

c) Trägerebene

Die ARGE arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet die ARGE dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt die ARGE Haßberge kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit, z. B. im Rahmen der regionalen Fachmesse „Heavy Metal“,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Arbeitsgemeinschaften in Ostunterfranken und Stadt Schweinfurt als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6a SGB II,
- kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe,
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“
- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Die ARGE bietet ihren Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und der ARGE werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Maßnahmeart	Plan 2010	Stand 31.10.2009	Bilanz 2008
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) <i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	105 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.810 Euro 400.000 Euro	133 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.614 Euro 480.708 Euro	105 Teilnehmer im Jahresschnitt á 4.483 Euro 470.724 Euro
Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen bis zur Dauer von 12 Wochen sollen Bewerbungsseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	215 Eintritte á 349 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 75.000 Euro	175 Eintritte á 346 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 60.628 Euro	159 Eintritte á 569 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 90.525 Euro
Eingliederungszuschuss (EGZ) <i>Für die Förderkonditionen wurden von der ARGE ermessenslenkende Weisungen vorgegeben. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.</i>	28 Fälle 103.000 Euro	23 Fälle 95.000 Euro	46 Fälle 121.000 Euro

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	21 Plätze davon 4 abH 17 BaE	25 Plätze davon 4 abH 21 BaE	25 Plätze davon 4 abH 21 BaE
<i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Die ARGE bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	215.000 Euro	204.876 Euro	160.369 Euro
Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)	1.000 Euro	538 Euro	0 Euro
Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)	0 Euro	8.000 Euro	13.000 Euro
Sonstige Leistungen			
insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung, Beratung und Vermittlung / seit 2009 Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III	90.000 Euro	94.280 Euro	97.000 Euro

5.2 Leistungen für Rehabilitanten und Schwerbehinderte

	Plan 2010	Stand 31.10.2009	Bilanz 2008
<i>Die Ersteingliederungen (Schulabgänger) werden mit Ausnahme der Förderung an Arbeitgeber ausschließlich aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert. Für die Wiedereingliederung Erwachsener ist die ARGE zuständig.</i>	70.000 Euro	81.150 Euro	72.320 Euro

5.3 Leistungen nach § 16 Abs. 2 und 3 (bis 31.12.2008) bzw. §§ 16a - 16f SGB II (seit 2009)

Maßnahmeart	Plan 2010	Stand 31.10.2009	Bilanz 2008
Sonstige weitere Leistungen (SWL)	<i>Einzelne Ausbildungszuschüsse laufen bis 2010 (Ansatz 7.400 €)</i>	<i>Einzelne Ausbildungszuschüsse laufen bis 2010 (Ansatz 39.000 €)</i>	<i>Bis Juni 2008 wurden folgende Projekte gefördert: Bewerbungsbüro Wohnungsbörse "FairMieten"</i>
<i>Im Rahmen von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II werden alle sonstigen, nicht von Abs. 1 erfassten Leistungen erbracht, die zu einer Verbes-</i>			

<p>serung der Wettbewerbsfähigkeit des Kunden bzw. unmittelbar zur Einmündung in ein Arbeitsverhältnis führen sollen (2009 aufgegangen im Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III bzw. in § 16f SGB II).</p>	<p>17.550 Euro</p>	<p>45.210 Euro</p>	<p>94.935 Euro</p>
<p>Soziale Eingliederungsleistungen</p> <p>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung.</p>	<p>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</p> <p>155.000 Euro</p>	<p>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</p> <p>89.555 Euro</p>	<p>26.948 Euro</p>
<p>Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz</p> <p>Restabwicklung, da ab 2008 die Finanzierung über das SGB III erfolgt.</p>	<p>20.000 Euro</p>	<p>40.000 Euro</p>	<p>57.760 Euro</p>
<p>Arbeitsgelegenheiten (AGH)</p> <p>Die AGH werden überwiegend über die VHS (ZAK-Projekt) abgewickelt und beinhalteten bis 2008 in der Regel ein Coachingangebot für die Teilnehmer. Für u25-Kunden stehen AGH mit Qualifizierungsanteilen bei vier Trägern zur Verfügung.</p>	<p>rund 100 AGH mit MAE*</p> <p>+</p> <p>34 AGH in Entgeltvariante für u25 (Mitfinanzierung aus ESF-Mitteln)</p> <p>+</p> <p>6 AGH in Entgeltvariante ü25</p> <p>460.000 Euro</p>	<p>rund 100 AGH mit MAE*</p> <p>+</p> <p>34 AGH in Entgeltvariante für u25 (Mitfinanzierung aus ESF)</p> <p>+</p> <p>6 AGH in Entgeltvariante ü25</p> <p>409.000 Euro</p>	<p>120 AGH mit MAE*</p> <p>+</p> <p>43 AGH mit MAE* für u25 (Mitfinanzierung aus Landesmitteln + ESF)</p> <p>+</p> <p>AGH in Entgeltvariante ü25</p> <p>442.000 Euro</p>
<p>Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsbe-rechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschuss - BEZ)</p>	<p>41 Beschäftigungs-plätze 35 laufen 2010 aus</p> <p>247.000 Euro</p>	<p>42 Beschäftigungs-plätze</p> <p>493.000 Euro</p>	<p>34 Beschäftigungs-plätze</p> <p>302.000 Euro</p>

* Mehraufwandsentschädigung

5.4 Sonstige flankierende Leistungen

<p>Maßnahme für allein-erziehende Mütter (MUMM)</p> <p><i>Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.</i></p>	<p><i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i></p>	<p><i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i></p>	<p><i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i></p>
<p>Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“</p> <p><i>Beteiligt sind die vier ostufr. Arbeitsgemeinschaften, die Stadt Schweinfurt und seit Juli 09 der Landkreis Würzburg, die ARGEN Stadt Würzburg und Kitzingen. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.</i></p>	<p><i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i></p>	<p><i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i></p>	<p><i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i></p>

6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB II eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen werden in der **Anlage** (statistische Tabellen) in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Von der ARGE Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:

So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechstellen mit Fallmanagement eingerichtet und ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das oben beschriebene Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+. Dieses soll ab 2010 um ältere Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen erweitert werden.

Für alleinerziehende Mütter steht seit Oktober 2005 mit „MUMM“¹⁹ eine eigens konzipierte Eingliederungsmaßnahme zur Verfügung. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen.

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Im Jahr 2010 sind - wie auch in den beiden zurückliegenden Jahren - erhebliche Mittel für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen eingeplant.

Neu ins Blickfeld rückte in diesem Jahr die heterogene Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Die ARGE will für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Ein erster Schritt ist durch die Einführung des bereits erwähnten 4-Phasen-Modells geschehen. Ein probates Mittel zur Stabilisierung der Betroffenen kann in einem nächsten Schritt die gezielte psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen sein. Diese wird seit 01.04.2009 in einzelnen Fällen im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für den Landkreis Haßberge realisiert.

Sehr heterogen ist auch die im Landkreis Haßberge vergleichsweise kleine Gruppe der Migranten. Die ARGE Haßberge verzichtet deshalb auf eigene „Migrantenmaßnahmen“ und setzt auf eine individuelle Förderung, im Einzelfall ggf. durch Kooperation mit anderen ARGEn, Leistungsträgern und der Migrationsberatung beim Kreisverband des Bayer. Roten Kreuzes. Zahlen zur Förderung ausländischer Kunden enthält die **Anlage**, Tabelle 9.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen. Weitere Auswertungen für Teilgruppen der besonders förderungsbedürftigen Personen enthalten die Anlagen.

¹⁹ = „Mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit für mutige Mütter“

Förderschwerpunkte	Plan 2010	Plan 2009	Bilanz 2008
Eingliederung von unter 25-jährigen	31,1 % <u>davon:</u> BAE/abH 12,6 % Projekte 18,5 %	20,3 % <u>davon:</u> BAE /abH 8,7 % Projekte 11,6 %	20 % <u>davon:</u> BAE /abH 8,1 % Projekte 11,9 %
Berufliche Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung, Trainingsmaßnahmen)	30,7 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 27,8 % Behinderte 2,9 %	31,3 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 26,1 % Behinderte 5,2 %	30,1 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 27,8 % Behinderte 2,4 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	7,2 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 6,0 % Behinderte 1,2 %	8,3 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 6,7 % Behinderte 1,6 %	7,2 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 6,0 % Behinderte 1,2 %
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	14,5 %	20,0 %	15,0 %
Arbeitsgelegenheiten inkl. Jugendprojekte	26,9 %	20,7 %	21,9 %

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2008

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge).

Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und
- über die an den vorg. Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

7.1 Eingliederungserfolg

Der Erfolg der im Jahr 2008 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit ist bereits unter „III. Die Eingliederungsbilanz 2008 kurz und knapp“ durch Fakten und bestätigende Indikatoren beschrieben. Es ist gelungen durch gezielten Einsatz der Mittel und intensive Betreuung die Zahl der erwerbsfähigen Kunden und die Arbeitslosenquote bis Ende 2008 auf einen Tiefstand zu senken. Der Anstieg der Kundenzahl im Jahr 2009 verlief bislang moderat und ist auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen.

7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Folgejahren ein.

Leistungen und Maßnahmen der ARGE dürfen sich nicht nachteilig auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt auswirken und den Wettbewerb nicht verzerren. Derartige negative Auswirkungen können für das Berichtsjahr 2008 nicht festgestellt werden.

Von einzelnen Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks wurde der Einsatz von geförderten Leistungsempfängern für Malerarbeiten gerügt. Diese Leistungsempfänger waren beim Integrationsunternehmen ZAKservices (Träger: VHS Landkreis Haßberge e. V.) beschäftigt. Die für derartige Arbeiten eingesetzte Personalkapazität lag nach den Erkenntnissen der ARGE im Jahresdurchschnitt aber unter einer Vollzeitkraft. Der Träger hat sich unter Einbindung der Handwerkskammer um eine Klärung der Angelegenheit bemüht.

7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Es gab im Berichtsjahr 2008 keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

7.4 Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Informationen enthält die Anlage, Tabellen 1a, 1b, 2 und 8

7.5 An Maßnahmen teilnehmende Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Diese Informationen sind in der Anlage zu finden und zwar bezüglich

- der an Maßnahmen teilnehmenden Personen in den Tabellen 3, 4, und 8a,
- der weiteren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Tabellen 5, 6a, 6b und 8b

Die Tabelle 8 enthält einen Drei-Jahres-Vergleich (2006 - 2008).
